Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 13 206
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2018)

zum Thema:

Entwicklung der Zahlen über die Durchsetzung der Ausreisepflicht in den Jahren 2016 und 2017

und **Antwort** vom 24. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jan. 2018)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13206
vom 16. Januar 2018
über Entwicklung der Zahlen über die Durchsetzung der Ausreisepflicht in den Jahren 2016 und 2017

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2016 ausreisepflichtig geworden?
4. Wie viele Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2017 ausreisepflichtig geworden?

Zu 1. und 4.:
Die Fragen können so nicht beantwortet werden. Eine Ausreisepflicht entsteht gem. § 50 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), wenn ein Ausländer einen erforderlichen Aufenthaltstitel nicht oder nicht mehr besitzt und ein Aufenthaltsrecht nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei oder anderen gesetzlichen Grundlagen nicht oder nicht mehr besteht. Statistisch kann dies nicht erfasst werden, da das Entstehen einer Ausreisepflicht nicht zwingend den Erlass eines Bescheides voraussetzt, der einem bestimmten Jahr zugerechnet werden könnte.
Für die nachfolgend genannten Zahlen wurde die Anzahl der sich in Berlin zum Stichtag 31.12.2016 bzw. 2017 aufhaltenden Ausreisepflichtigen ermittelt und mit der Anzahl des jeweiligen Vorjahresstichtages verglichen. Die Differenz dieser Zahlen lässt zwar den Zuwachs an Ausreisepflichtigen erkennen, lässt aber keine Aussage über die Anzahl der in dem jeweiligen Jahr entstandenen Ausreisepflichten zu.

Ausreisepflichtige Personen im Bundesland Berlin
Quelle: Auswertungen der Ausländerbehörde Berlin

Stand am	Anzahl ausreisepflichtiger Personen	Entwicklung der Anzahl ausreisepflichtiger Personen im Vergleich zum Vorjahresstichtag
31.12.2016	10.512	+1.047
31.12.2017	11.754	+1.242

2. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2016 abgeschoben worden?
5. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2017 abgeschoben worden?

Zu 2. und 5.:
Im Jahr 2016 wurden 2.028 und im Jahr 2017 wurden 1.638 ausreisepflichtige Personen abgeschoben.

3. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2016 freiwillig ausgereist?
6. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus Berlin sind im Laufe des Jahres 2017 freiwillig ausgereist?

Zu 3. und 6.:
Eine exakte Erfassung freiwilliger Ausreisen ist nicht möglich, da ein Rücklauf der Grenzübertrittsbescheinigungen in der Regel nicht erfolgt. Die von der Ausländerbehörde quartalsweise ermittelte Zahl erfasst nicht nur freiwillige Ausreisen nach Inanspruchnahme einer Rückkehrberatung/ -hilfe, sondern auch die unabhängig davon nachweislich erfolgten freiwilligen Ausreisen sowie Wohnsitzabmeldungen Ausreisepflichtiger ins Ausland bzw. nach „unbekannt“. Auf dieser Grundlage kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2016 insgesamt 9.601 Personen und im Jahr 2017 insgesamt 3.629 Personen freiwillig ausgereist sind.

Berlin, den 24. Januar 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport